



Geheimhaltungsvereinbarung

abgeschlossen zwischen

(Vertragspartei 1) Torsten Lewe / Gambio-Tuning / 59602 Rüthen - Langenstraße / Rühener Weg 22

und

(Vertragspartei 2) _____ / _____ / _____ / _____

Präambel

- (1)Die Vertragspartner _____ beabsichtigen, auf dem Gebiet _____ zusammenzuarbeiten. Im Vorfeld einer Zusammenarbeit kann es erforderlich sein, dass sich die Vertragspartner vertrauliche Informationen offenbaren.
- (2)Die Geheimhaltung der vertraulichen Informationen gegenüber Dritten ist für die Parteien von größter Bedeutung, insbesondere dass diese vertraulichen Informationen in keiner Form weitergegeben oder verwertet werden.
- (3)In Anbetracht des vorstehend Ausgeführten vereinbaren die Parteien folgendes:

Geheimhaltungsverpflichtung

- (1)Der Parteien verpflichten sich, jegliche Informationen, die durch die Zusammenarbeit entstehen, streng vertraulich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass unbefugte Dritte, keine Kenntnis hiervon erlangen können. Diese Verpflichtung zur Geheimhaltung der erlangten Informationen schließt insbesondere die Pflicht ein, vertrauliche Informationen nicht für wettbewerbliche Zwecke zu nutzen.
- (2)Weiters verpflichten sich die Parteien, dass diese vertraulichen Informationen nicht in irgendeiner Weise ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung seitens der jeweils anderen Partei für eigene Zwecke genutzt werden.
- (3)Die Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen ausschließlich solchen Mitarbeitern, ausgewählten externen Personen, wie Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern



sowie sonstigen Beratern und Mitgliedern von Gremien zu offenbaren, die für die in der Präambel genannten Zwecke Zugang erhalten müssen.

- (4)Die Parteien verpflichten sich, im Falle einer gesetzlich zwingenden Offenlegung der erhaltenen Informationen, dies sofort der anderen Partei mitzuteilen, sodass diese die entsprechenden Regelungen zur Wahrung der größtmöglichen Vertraulichkeit der Informationen treffen kann.

Vereinbarungsdauer

- (1)Die Vertraulichkeitsvereinbarung gilt für die gesamte Zeit der Gespräche über eine mögliche Zusammenarbeit sowie für den gesamten Zeitraum der Zusammenarbeit.
- (2)Nach Beendigung der Gespräche oder der Kooperation gilt diese Vereinbarung für weitere zwei Jahre. Für den Beginn der Frist ist das jeweils spätere Ereignis maßgeblich.

Vertragsstrafe

- (1)Für den Fall eines Verstoßes gegen die Geheimhaltungsverpflichtung vereinbaren die Vertragsparteieine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 500,00.
- (2)Das Recht von der vertragsbrüchigen Partei einen darüber hinaus gehenden Schaden zu verlangen, bleibt unberührt.

Rückgabe von Unterlagen

- (1)Die Vertragspartner verpflichtet sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit vom jeweils anderen Partner erhaltenen Unterlagen, Dokumente und Informationen auf Aufforderung zu retournieren und alle erstellten Kopien (inklusive elektronische Kopien auf Festplatten und sonstigen Datenträgern) zu vernichten bzw. zu löschen.

Schlussbestimmungen

- (1)Diese Geheimhaltungsvereinbarung unterliegt deutschem Recht.
- (2)Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung vereinbaren die Vertragsparteien die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Deutschland.
- (3)Allfällige Änderungen und/oder Ergänzungen diese Geheimhaltungsvereinbarung bedürfen der Schriftform.



(Vertragspartei 1)

Name / Unterschrift: Torsten Lewe _____

Ort, Datum: _____

(Vertragspartei 2)

Name / Unterschrift: _____

Ort, Datum: _____